



Pressemitteilung Nr. 104

20.04.2022

Für Radfahrer frei

Öffnung von Einbahnstraßen gegen die Fahrtrichtung

Die Stadt Neunkirchen weist darauf hin, dass in den kommenden Wochen diverse Einbahnstraßen in entgegengesetzter Fahrtrichtung für Radfahrer geöffnet werden. „Damit ersparen wir Radfahrern unliebsame Umwege und schaffen ein engmaschigeres Radverkehrsnetz. Zudem bieten die Einbahnstraßen ruhige Alternativstrecken zu stark befahrenen Hauptstraßen. Und nicht zuletzt schaffen offene Einbahnstraßen eine Verbesserung der Verkehrssicherheit, u.a. durch mehr gegenseitige Rücksichtnahme von Auto- und Radfahrern, der Vermeidung von Radverkehr auf dem Gehweg und einer verbesserten Sichtbarkeit des Radverkehrs,“ erklärt Oberbürgermeister Jörg Aumann.

Diese Maßnahme ist ein Resultat des Radverkehrskonzepts, das der Stadtrat Ende 2020 beschlossen hat. Ziel hierbei ist es, den Radverkehr in der Stadt mittels unterschiedlicher Maßnahmen zu verbessern. Dabei spielt die Sicherheit und die Sichtbarkeit des Radverkehrs ebenso eine wichtige Rolle wie das Schaffen der diesbezüglichen Infrastruktur zum Beispiel durch Abstellmöglichkeiten oder Fahrbahnmarkierungen.

Die neuen Regelungen bzgl. der Passierbarkeit der Einbahnstraßen in entgegengesetzter Fahrtrichtung für Radfahrer erfolgt ab dem 2. Mai im 4-Wochen-Rhythmus. In den jeweils betroffenen Straßen wird mit einer gesonderten Beschilderung auf die geänderte Regelung hingewiesen.

Bauabschnitt 1 - Neunkirchen: Ulmenweg, Pappelweg, Rübenköpfchen, Kiefernweg, Koßmannstraße, Buchenweg, Schwalbenweg

Bauabschnitt 2 - Münchwies und Hangard: In der Kohlwies, Im Schachen, Peterstraße, In den Hanggärten

Bauabschnitt 3 - Wellesweiler: Hirtenstraße, Heidenhübel (Streckenabschnitte)

Bauabschnitt 4 - Wiebelskirchen: Im Stauch

Bauabschnitt 5 – Neunkirchen: Georgstraße, Spielmannstraße, Parallelstraße

Bauabschnitt 6 - Neunkirchen mit Verkehrsberuhigung im Wohngebiet: Bachstraße, Lisztstraße, Goethestraße, Kleiststraße, Norduferstraße und Umlandstraße.